



Sprach- und Integrationsprojekt
- SPRINT - Projekt -
für jugendliche Flüchtlinge

**Schulversuch zur Erprobung eines neuen
pädagogischen und organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche**

Ausgangsposition

Aufgrund der aktuellen Situation müssen die berufsbildenden Schulen zusätzliche Möglichkeiten erhalten, um zugewanderte junge Menschen verantwortungsvoll in unser Bildungssystem zu integrieren.

Die vorhandenen Sprachförderklassen im BBS Bereich sind sehr hochwertig, gekennzeichnet durch einen Stundenumfang von 35 Wochenstunden und einen hohen Fachpraxisanteil. Die unterrichtenden Lehrkräfte benötigen alle eine pädagogische Ausbildung, beziehungsweise die entsprechende Laufbahnbefähigung.

Von daher ist das BVJ-A zwar ein sehr hochwertiges Angebot, für die Bewältigung der momentanen Situation aber wenig geeignet, denn aktuell ist die Rekrutierung von entsprechenden Lehrkräften so gut wie unmöglich. Diese stehen nicht in genügender Anzahl zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der Zugang zum BVJ-A ausschließlich schulpflichtigen Jugendlichen vorbehalten ist, in den Regionen aber ebenfalls ein sehr hoher Bedarf an Sprachfördermaßnahmen auch für ältere Jugendliche besteht.

Um den Schulen die Möglichkeit zu geben, im Sinne eines Kompetenzzentrums in dieser Situation angemessen agieren zu können, wird im Rahmen von § 22 NSchG ein Modellprojekt eingerichtet mit dem Ziel, jugendliche Flüchtlinge möglichst schnell und intensiv mit der deutschen Sprache, dem Kultur- und Berufsleben vertraut zu machen.

Projektbeschreibung

Titel: Sprach- und Integrationsprojekt (Sprint-Projekt) für jugendliche Flüchtlinge.

Zielgruppe: Neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren, die nach Schuljahresbeginn 2015/16 angemeldet werden.

Laufzeit: Die Dauer eines Durchganges beträgt maximal ein Jahr. Der Wechsel in ein Regelangebot, z.B. BVJ, BEK, BFS ist jederzeit möglich. Dies gilt auch für nichtschulpflichtige Jugendliche.

Die Laufzeit des Projekts umfasst den Zeitraum vom: 01.10.2015 bis 31.07.2018.

Std. Umfang: Mindestens 25 Wochenstunden. Es muss gewährleistet sein, dass jeder Jugendliche für mindestens 5 Std. pro Tag ein Angebot bekommt.

Inhalte: Unter Ausnutzung der regionalen Ressourcen bzw. Möglichkeiten, entwickelt die BBS eigenverantwortlich Förderpläne in Anlehnung an § 69 Abs. 4 S.3 NSchG, die aufgrund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen sehr individuell sein können. Die Inhalte gliedern sich in drei Fördermodule:

Modul I: Spracherwerb

Modul II: Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt

Modul III: Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben

Die Vermittlung der deutschen Sprache steht im Zentrum, somit bildet Modul I den Schwerpunkt des Projekts. Die Module II und III sind sprachoffensiv zu gestalten, so dass die erworbene Sprachkompetenz anwendungsbezogen trainiert und gefestigt werden kann.

Organisation: Die Durchführung der Module kann in schuleigenen aber auch in außerschulischen Einrichtungen erfolgen. Die Einbindung anderer Einrichtungen, entsprechend § 69 Abs.4 S.2 NSchG, ist möglich.

Im Rahmen von Modul III sollten betriebliche Praktika eingebunden werden.

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Personalstunden kann je nach Bedarf (z. B. Alphabetisierung, geringe schulische Grundbildung) für die Bildung von Lerngruppen, eine zeitweise Doppelbesetzung, Klassenteilung im Modul III oder für pädagogische Aufgaben im Rahmen des Übergangsmangements verwendet werden.

Maximal stehen 37 Personalstunden (*vgl. Finanzierung*) zur Verfügung.

Zeugnis: Am Ende der Maßnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat/eine Bescheinigung der Schule, indem die Dauer der Maßnahme, bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden die Dauer der Teilnahme bescheinigt wird. Weiterhin sind die Fehltage, das Arbeits- und Sozialverhalten und die Inhalte der Module (vgl. BVJ Zeugnis: Bescheinigung) anzugeben. Noten werden nicht vergeben.

Ggf. ist die Bemerkung aufzunehmen: Hiermit hat Frau/Herr ... seine Schulpflicht nach § 70 Abs. 6 S.1 Nr.2 NSchG erfüllt.

Personal: Da es sich hier nicht um Unterricht im Sinne der BbS-VO handelt, sondern um eine Maßnahme im Anlehnung an § 69 Abs. 4 NSchG, ist es keine Voraussetzung, dass das Angebot ausschließlich von Lehrkräften erteilt wird. Die BBSn entscheiden eigenverantwortlich, wen sie zur Durchführung der Maßnahme für geeignet halten. Abhängig von der Region ergeben sich sehr unterschiedliche Varianten.

Teilnehmerzahl: Mindestens 9 und höchstens 17 Jugendliche pro Maßnahme.

Finanzierung

Für die Durchführung einer Maßnahme erhält die Schule bis zu 1,5 Stellen, die auf Nachweis kapitalisiert werden können (1 Stelle = Durchschnittsentgelt A 13 Lehrkraft).

- 1) Die Schulen stellen aus den zugewiesenen Stellen Personal mit befristeten Arbeitsverträgen ein.
- 2) Die Schulen kaufen Leistung ein, die Vertragspartner übernehmen einen Teil der inhaltlichen Arbeit.
- 3) Wird vorhandenes Personal eingesetzt, kann eine Ersatzeinstellung mit einer Anrechnung auf die o. a. Stellenzuweisung vorgenommen werden.

Hinweis: Für die einzelne Maßnahme dürfen max. 37 Personalstunden (à 45 Minuten) kalkuliert werden. Werden weniger Stunden bzw. weniger Mittel benötigt, stehen die nicht verausgabten Gelder weiteren Sprint-Projekten zur Verfügung.

Beantragung

Antragsteller sind berufsbildende Schulen. Der Antrag kann nur mit der Zustimmung des Schulträgers gestellt werden und soll zu folgenden Themen informieren:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Anzahl, Alter, Geschlecht, Herkunftsland, etc.)
- Förderplan
- Laufzeit
- Finanzierungsplan (geplanter Personaleinsatz)
- Einbindung anderer Einrichtungen
- Beteiligung des Schulträgers bezüglich der Sachkosten entsprechend § 113 Abs.1 S.1 NSchG

Projektanträge können ab sofort gestellt werden. Feste Antragstermine sind nicht vorgesehen. Eine Beteiligung an Sprint ist bedarfsabhängig und zu jeder Zeit möglich.

Vorabmaßnahme in 2015

Werden Wartelisten geführt, können für die dort verzeichneten Jugendlichen bis zum Beginn der Sprint-Qualifizierung Vorabmaßnahmen angeboten werden. Diese Maßnahmen unterliegen der freien Gestaltung. Sie sollen u.a. dazu beitragen die Leistungsfähigkeit und den Bildungsstand der einzelnen Jugendlichen einschätzen zu können und Übungen beinhalten, die ggf. zur Stabilisierung und Ruhefindung der Persönlichkeit beitragen.

Die Beantragung der notwendigen Mittel erfolgt formlos. Die Beantragung ist ab sofort möglich.

Kontakt

Entsprechende Anträge sind an die NLSchB, Regionalabteilung Braunschweig, Postfach 3051, 38020 Braunschweig, zu richten. Bei telefonischen Anfragen wenden Sie sich bitte an die Landesschulbehörde

Projektleiter: Herr Barckmann
Tel.: 0531/484-3832, E-Mail: Volker.Barckmann@nlschb.niedersachsen.de